

A n t r a g

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einführung einer stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung

- I. In Rheinland-Pfalz leben derzeit ca. 3 000 Personen, die im Besitz einer Duldung sind. Bundesweit sind es ca. 87 000. Ihre Abschiebung ist lediglich vorübergehend ausgesetzt. Obwohl über die Hälfte von ihnen bereits mehr als sechs Jahre in der Bundesrepublik Deutschland lebt, viele von ihnen sich gesellschaftlich integriert haben, berufstätig sind, die Kinder hier geboren wurden und hier zur Schule gehen, scheitert ihre rechtliche Integration an zu hohen Hürden. Die bisherigen Bleiberechtsregelungen konnten das Problem nicht zufriedenstellend lösen. Deshalb ist eine gesetzliche Bleiberechtsregelung erforderlich, die nicht auf einen bestimmten Einreisestichtag abstellt.

Mit den §§ 18 a, 25 a sowie 26 Aufenthaltsgesetz hat der Bundesgesetzgeber zwar Möglichkeiten geschaffen, dass berufstätige und jugendliche bzw. heranwachsende gut integrierte Geduldete eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Die Erteilungsvoraussetzungen sind aber zu restriktiv und schließen ganze Personengruppen, z. B. Familien mit kleineren Kindern, Ehepaare oder Alleinstehende weitgehend aus. Sie sind daher nur Teillösungen und können eine umfassende stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung nicht ersetzen.

Rechtliche Integration endet nicht mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis. Langjährige Duldungszeiten müssen bei der Aufenthaltsverfestigung als Wartezeiten angerechnet werden können. Das Aufenthaltsgesetz sieht dies nicht mehr vor und muss deshalb an diesem Punkt überarbeitet werden. Die Enquete-Kommission 15/2 „Integration und Migration in Rheinland-Pfalz“ hat sich eingehend und umfassend mit dem Thema Bleiberecht beschäftigt.

- II. Vor diesem Hintergrund begrüßt der rheinland-pfälzische Landtag die Initiative der Landesregierung für eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung zur Innenministerkonferenz am 9. Dezember 2011.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in den Verhandlungen dafür einzutreten, dass realistische Anforderungen an die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen gestellt werden.

Hierzu gehören vor allem

- ein Absenken der notwendigen Voraufenthaltszeiten gegenüber den bisherigen Bleiberechtsregelungen,
- realistische Anforderungen an die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts bei Familien mit Kindern, die trotz Erwerbsarbeit oft auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind,
- humanitäre Regelungen für alte, kranke und behinderte Menschen;

Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Anliegen, die gesetzlichen Regelungen der §§ 18 a, 25 a und 26 Aufenthaltsgesetz zu reformieren.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- diese Anliegen auf bundespolitischer Ebene mit Nachdruck weiterzuverfolgen;
- angesichts der am 31. Dezember 2011 auslaufenden befristeten Aufenthaltserlaubnisse nach der derzeit geltenden Bleiberechtsregelung den Ausländer-

behörden rechtzeitig Hinweise für eine weitere Verlängerung der Aufenthaltstitel zu geben. Es muss vermieden werden, dass die Betroffenen in die Duldung zurückfallen.

Für die Fraktion
der SPD:
Barbara Schleicher-Rothmund

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann